

# Neue Strafrechtstheorie zur Abschaffung der Todesstrafe in China

Second Session of the „International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era (IFCCLGE)“ vom 30.10. bis 1.11.2010 in Peking, China

Von Wiss. Mitarbeiter **Patrick M. Pintaske**, Osnabrück

*Die Volksrepublik China – ein großes Land der starken Gegensätze. Die Medien der „westlichen Welt“ berichten einerseits immer wieder über das enorme Wachstum der chinesischen Wirtschaft und den rasanten Anstieg der chinesischen Bevölkerung. Andererseits sind aber auch immer wieder Berichte über den bedenklichen Umgang der chinesischen Regierung mit ihren Bürgern zu lesen, wie sich zuletzt am Beispiel des im Oktober 2010 gekürten, aber inhaftierten chinesischen Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo und seiner von der Regierung in ihrer Wohnung festgehaltenen Frau zeigte. Umso erstaunlicher ist es, dass gerade die Hauptstadt Peking für drei Tage Mittelpunkt einer internationalen Fachtagung für zahlreiche Strafrechtswissenschaftler und Praktiker aus der ganzen Welt war. Dies gibt begründeten Anlass darüber zu berichten.*

Nach dem Auftaktkongress im Jahr 2009<sup>1</sup> fand in Peking bereits das zweite Mal eine Tagung des „International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era“ (IFCCLGE)<sup>2</sup> statt. Zur Unterstützung des auf zehn Jahre angelegten Forums wurde schon im Jahr 2009 eine internationale Stiftung gegründet. Dem Generalsekretär Prof. Dr. Bingsong He stehen insgesamt zehn renommierte Fachvertreter ihrer Heimatländer beratend und gestaltend zur Seite.<sup>3</sup> Die Stiftung hat sich der Förderung der weltweiten Zusammenarbeit der am IFCCLGE beteiligten Wissenschaftler verschrieben. So soll über den mehrjährig angelegten internationalen Austausch die Entwicklung von Rechtsgrundsätzen zum Schutz der Menschenrechte und der sozialen Stabilität bei der Bekämpfung internationaler und transnationaler organisierter Verbrechen und des Terrorismus ermöglicht werden.

Ein weiteres grundsätzliches und sehr ehrgeiziges Ziel des Pekinger Forums ist es, mehr Einfluss auf Ebene der Vereinten Nationen zu erhalten, um eine weltweite Mitgestaltung in der Strafrechtsentwicklung zu ermöglichen. Bereits während der ersten Konferenz des Forums im Jahr 2009 haben die Ländervertreter eine Erklärung verabschiedet, wonach eine Zusammenarbeit bei der Erarbeitung und Beratung internationaler Konventionen im Bereich des Strafrechts mit den

Vereinten Nationen angestrebt wird. Sowohl die damalige Delegierte der Vereinten Nationen, *Simonetta Grassi*, als auch die diesjährige, *Dolgor Solongo*, haben diese Erklärung ausdrücklich begrüßt. Das Erreichen eines Beraterstatus bei der UN wird aber wohl davon abhängen, ob es in Zukunft gelingt, die Ziele und Inhalte des Pekinger Forums in konkreter Weise und als geschlossene Einheit zu präsentieren.

Es mag zwar überraschen, dass gerade Peking Austragungsort und Mittelpunkt des hiesigen Forums war. Erklärbar ist die Rolle Chinas als Initiator eines solchen globalen strafrechtlichen Austausches jedoch mit Blick auf die derzeitige Herausforderung, mit der sich die chinesische Strafrechtswissenschaft konfrontiert sieht: Soll weiterhin der russischen Strafrechtsdoktrin gefolgt werden oder muss man sich nicht vielmehr einem anderen (ggf. deutschen) Strafrechtssystem öffnen und von Entwicklungen in anderen Ländern profitieren? Gerade vor dem Hintergrund seiner auch rasanten wirtschaftlichen Entwicklung und dem drängenden Globalisierungseinfluss – auch dem Einfluss der internationalen Wirtschaftsentwicklung – steht China mit seinem bisher maßgeblich russisch geprägten Strafrecht vor dieser zentralen Weichenstellung. Der Umgang mit der Verhängung der Todesstrafe bildet einen insoweit zentralen Diskussionsgegenstand – auch während der diesjährigen Tagung.

Vom 30.10. bis 1.11.2010 tagten unter der Federführung von Prof. Dr. He, China University of Political Science and Law (Peking), Experten aus China, Hong Kong, Macau und Taiwan und Experten der Vereinten Nationen, der EU, der Association Internationales Droit Pénal (AIDP), der International Society for Criminology (ISC) und der International Society for Social Defense (SiDS) sowie solche aus verschiedenen nicht-asiatischen Gastländern (darunter u.a. Argentinien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Mexiko, Russland, Spanien). Ziel dieses zweiten internationalen Kongresses war eine Untersuchung der traditionellen Strafrechtstheorien vor dem Hintergrund der sich im Zeitalter der Globalisierung und der Entwicklung neuer Kriminalitätsformen verändernden Bedeutung für die einzelnen Gesellschaften. Es war eines der Hauptanliegen des Generalsekretärs He im internationalen Rahmen die Voraussetzungen einer zukunftsfähigen international gültigen Strafrechtstheorie zu diskutieren. Für die Bundesrepublik Deutschland nahmen an dieser Tagung unter der Delegationsleitung von Prof. Dr. Arndt Sinn (Universität Osnabrück) teil: Prof. Dr. Martin Heger (Humboldt-Universität zu Berlin), Akad. Rätin a.Z. Dr. Liane Wörner, LL.M. (Justus-Liebig-Universität Gießen), Wiss. Mitarbeiter *Patrick M. Pintaske* (Universität Osnabrück) sowie Generalstaatsanwalt a.D. *Dieter Anders* (Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.).

Die Tagung war in zwei Themenblöcke unterteilt. Erstens: die Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen hinsichtlich global zu beobachtender Verbrechensrends und zweitens: die Reflexion und Überwindung der traditionellen

<sup>1</sup> S. dazu die Tagungsberichte von *Sinn/Zöller*, GA 2010, 44; *Mavany*, Kriminalistik 2010, 254 und sämtliche Beiträge veröffentlicht in He/Liu (Hrsg.), *Organized Crime and its Countermeasures in the Era of Globalization*, 2010.

<sup>2</sup> Vgl. dazu das Informationsangebot im Internet unter <http://www.ifcclge.com> (2.4.2011).

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um Grand Justice *Jiachen Liu* (Chinesische Mainland), Prof. *Chongmin Duan* (Taiwan), Generalprokurator *Chaoming He* (Macau), Prof. *Xavier Rufer* (Frankreich), Prof. *G. Robert Blakey* (USA), Prof. *Madoka Nagai* (Japan), Prof. *Pino Arlacchi* (Italien), Prof. *Arndt Sinn* (Deutschland), Prof. *Kommessarov* (Russland) und Prof. *Francisco Muñoz Conde* (Spanien).

Straftheorien. Die ersten beiden Tage galten den Themen des internationalen Terrorismus, der Korruption und der Fälschungskriminalität, aber auch des Internationalen Strafrechts, der internationalen Zusammenarbeit und der Prävention. Stellvertretend für die deutsche Delegation trug *Heger* zum Thema „The protection of the natural environment through criminal law in the era of globalization and its impact on the structure of the national crime“ vor. Der globale Klimawechsel und die harten Konsequenzen daraus sowie der Mangel an natürlichen Ressourcen zeigen, dass der Schutz der Umwelt die wohl größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist. Es kann jedoch nicht allein Aufgabe der nationalen Verwaltung oder des Strafrechts sein, einen effektiven Schutz der Umwelt zu gewährleisten, so *Heger*. Vielmehr müssen sämtliche Staaten in der Welt zusammenarbeiten, um die Umwelt als globales Gut und Erbe der Menschheit zu schützen.

Der dritte Tag der Konferenz blieb der näheren Diskussion und Auseinandersetzung mit der bereits eingangs der Tagung von *He* vorgestellten „Human Rights Defense Theory“ („Theorie zur Verteidigung der Menschenrechte“) vorbehalten. *He* zeigte zunächst durch seine kritische Auseinandersetzung mit den traditionellen Strafrechtstheorien (darunter neben der in China vorherrschenden Theorie zum Schutz der Gesellschaft auch die absolute Strafrechtstheorie von *Kant* und *Hegel*) besonders deutlich, dass im Pekinger Forum keineswegs regierungstreu argumentiert werden muss, sondern die Bereitschaft von chinesischer Seite besteht, innovative Wege zu beschreiten und intensiv darüber zu diskutieren. Sodann schlug *He* eine neue Strafrechtstheorie vor. Nach *He* soll der einzige Sinn und Zweck des staatlichen Strafens in der Verteidigung der Menschenrechte liegen. Denn im Zeitalter der Globalisierung müsse mehr das Individuum als solches anstelle der Gesellschaft im Mittelpunkt der straftheoretischen Überlegungen stehen. Eine begrüßenswerte Konsequenz dieser Theorie ist die dann nicht mehr begründbare Reaktion auf Kriminalität in Form der Todesstrafe. Die chinesische Strafrechtswissenschaft ist also dabei, die theoretischen Grundlagen zur Abschaffung der Todesstrafe zu erarbeiten – eine Arbeit, die internationaler Begleitung und Unterstützung bedarf. Die Formulierung einer an den Menschenrechten ausgerichteten Strafrechtstheorie bietet darüber hinaus die Chance eines positiv formulierten straftheoretischen Ansatzes, der insoweit selbst über die bisherigen Versuche des deutschen Bundesverfassungsgerichtes, wie über die national geführte Diskussion zur schlichten absoluten oder relativen „Vereinigung“ traditioneller straftheoretischer Ansätze hinausweist. Freilich bedarf die Theorie weiterer Entwicklung und Ausgestaltung. Auf Beides darf mit Spannung gewartet werden.

Gerade der neue Ansatz von *He*, die Menschenrechte stärker in den Diskussionsmittelpunkt zu stellen, ist ein aus westlicher Sicht bemerkenswerter und zugleich erfreulicher Schritt für China in die richtige Richtung. Daher ist es besonders wichtig, diesen weltoffenen und zukunftsorientierten chinesischen Weg von deutscher Seite aus zu begleiten und durch Diskussionen zu unterstützen. Würde dies ausbleiben, wäre die Chance vertan, einen deutschen Beitrag zur chinesischen Strafrechtsentwicklung zu leisten. Eine deutsche Betei-

ligung dieser Entwicklung ist schon deshalb wesentlich, weil die hier diskutierten Strafrechtstheorien mit *Hegel* und *Kant* maßgebliche Vertreter in Deutschland finden. Die chinesischen Wissenschaftler zeigten sich auch dem deutschen Strafrechtssystem insgesamt sehr aufgeschlossen, so dass gar die Chance einer darüber hinausgehenden Beeinflussung des zukünftigen chinesischen Strafrechts nicht ganz ausgeschlossen scheint. Wie eine solche Beteiligung eines Landes aussehen kann, zeigte erneut auf dieser Sitzung die französische Delegation in beeindruckender und nachahmenswerter Weise. Diese Delegation bestand nicht allein aus Wissenschaftlern, sondern konnte als wesentlichen Bestandteil ihre nationale Regierung für dieses Forum gewinnen. Die Einbeziehung der nationalen Regierung ermöglicht eine gesteigerte Wahrnehmung der nationalen Ideen und Ansätze vor Ort.

Es ist erfreulich, dass einer der Grundgedanken des 2009 ins Leben gerufenen Forums auch im Jahr 2010 wieder umgesetzt werden konnte. Denn es gelang erneut, Vertreter mit unterschiedlichem akademischen und politischen Hintergrund mit variierenden nationalstaatlichen Lösungsansätzen zu speziellen Kriminalitätsproblemen an einen gemeinsamen Tisch zu bringen. So konnten die globalen Probleme ohne nationalstaatliche Befindlichkeiten in einem offenen und sich gegenseitig respektierenden Arbeitsklima diskutiert werden und so die Grundlage dafür bereit werden, voneinander zu lernen. Gerade für weltweit bestehende Kriminalitätsphänomene, wie bspw. der Organisierten Kriminalität oder des Terrorismus, ist dieser Ansatz des Forums besonders überzeugend. Die so gezeigte (Welt-)Offenheit und bestehende Bereitschaft der Volksrepublik China, eine globale Lösung zu suchen und Ideen uneingeschränkt zu diskutieren, ist aus westlicher Sicht begrüßenswert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die zweite Sitzung des Pekinger Forums nahtlos an die Erfolge der ersten Tagung anschließen konnte. Wiederum gelang es die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für die Strafrechtswissenschaft offen, von nationalstaatlich-politischen Vorstellungen unabhängig und global zu diskutieren. Der Geist des Pekinger Forums als weltweit einzigartige strafrechtliche Plattform für globale Diskussionen und Lösungen wurde auch dieses Jahr wieder bewiesen. Im Jahr 2011, voraussichtlich Ende Oktober, werden auf der dann dritten Sitzung des „Internationalen Forums über Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung“ die zahlreichen Delegierten aus verschiedenen Ländern zum Schwerpunktthema „Terrorismus“ diskutieren. Man darf gespannt sein, ob sich dann die bisherige positive Entwicklung des stets expandierenden Forums bestätigen wird. Wünschenswert wäre aus deutscher Sicht, dass auch die deutsche Regierung über das bereits bestehende Engagement hinsichtlich der Rechtentwicklung in China hinaus, in Zukunft ihren Beitrag zu diesem globalen und grundlegenden Austausch in China leisten wird.